

**Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)**  
**- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006**  
**in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 11.06.2018**  
**zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)**  
**- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006**

Aufgrund

- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,  
- des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GVBl. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV. NRW. S. 405), in der jeweils geltenden Fassung,  
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,  
- in Verbindung mit der Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vom 22.12.2006, in der jeweils geltenden Fassung,  
hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 14.03.2018 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Gebührenpflicht**

- (1) Für die Inanspruchnahme des stadt eigenen Friedhofes in Wetter (Ruhr) und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag die Benutzung des Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen erfolgt.
- (3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Interesse mehrerer Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebühren werden durch besonderen Bescheid erhoben und sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
Die Unterhaltungsgebühr nach § 2 Ziffer 6 wird sofort mit Rückgabe fällig.

**§ 2**  
**Gebühren**

<b>1.</b>	<b>Grabgebühren</b>	
<b>1.1</b>	<b>Reihengrabstätten</b>	
1.1.1	Reihengrab, Personen unter 6 Jahren	223,96 €
1.1.2.	Reihengrab, Personen ab 6 Jahre	602,39 €
1.1.3	Reihengrab, anonym	602,39 €
1.1.4	Urnenreihengrab	640,00 €

1.1.5	Urnenreihengrab, anonym	640,00 €
1.1.6	Kieferngarten, Urnenreihengrab, teilanonym, pflegefrei	2.690,00 €
1.1.7	Kieferngarten, Urnenreihengrab, pflegefrei	2.690,00 €
1.1.8	Kieferngarten, Urnenreihengrab mit eigenem Grabmal, Reservierung	pro Jahr 1/25 der vollen Gebühr
<b>1.2</b>	<b>Wahlgrabstätten</b>	
1.2.1	je Erdwahlgrabstelle, Personen unter 6 Jahren	604,96 €
1.2.2	je Erdwahlgrabstelle, Personen ab 6 Jahre	1.204,77 €
1.2.3	je Urnenwahlgrabstelle in Urnenmauer / Urnenstele, für 2 Urnen	898,04 €
1.2.4	je Urnenwahlgrabstelle in Urnenmauer, für 4 Urnen	1.796,08 €
1.2.5	je Urnenwahlgrabstelle in Erdgrabstelle, für 1 Urne	770,00 €
1.2.6	Verlängerung von Nutzungsrechten	pro Jahr 1/25 der vollen Gebühr
<b>1.3</b>	<b>Aschenfelder</b>	
1.3.1	Aschenstreufeld	123,57 €
1.3.2	Aschengrabfeld	180,20 €
<b>1.4</b>	<b>Vario-Urnen-Grabfeld</b>	
1.4.1	je Urnengrabstelle, für 2 Urnen	1.875,00 €
1.4.2	Verlängerung (bei Bestattung der zweiten Urne für die Dauer der Ruhezeit)	pro Jahr 1/25 der vollen Gebühr

<b>2.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bestattung im Reihengrab</b>	
2.1.1	Reihengrab, Personen unter 6 Jahren	526,90 €
2.1.2.	Reihengrab, Personen ab 6 Jahre	1.077,49 €
2.1.3	Reihengrab, anonym	1.077,49 €
2.1.4	Urnenreihengrab	306,48 €
2.1.5	Urnenreihengrab, anonym	306,48 €
2.1.6	Kieferngarten, Urnenreihengrab, teilanonym, pflegefrei	306,48 €
2.1.7	Kieferngarten, Urnenreihengrab, pflegefrei	306,48 €
<b>2.2</b>	<b>Bestattung im Wahlgrab</b>	
2.2.1	Erdwahlgrabstelle, Personen unter 6 Jahren	538,84 €
2.2.2	Erdwahlgrabstelle, Personen ab 6 Jahre	1.077,49 €
2.2.3	Urnenstele	159,63 €
2.2.4	Urnenwahlgrabstelle / Erdgrabstelle	306,48 €
<b>2.3</b>	<b>Bestattung im Aschenfeld</b>	
2.3.1	Aschenstreufeld	108,55 €
2.3.2	Aschengrabfeld	287,33 €
<b>2.4</b>	<b>Bestattung im Vario-Urnen-Grabfeld</b>	
		306,48 €

<b>3.</b>	<b>Ausbettungsgebühren</b>	
3.1	Ausbetten einer Urne	408,65 €
3.2	Ausbetten eines Sarges	2.154,97 €

<b>4.</b>	<b>Erinnerungs-Stele</b> , Antragsprüfung und Namensanbringung	152,00 €
<b>5.</b>	<b>Namens-Stele im Vario-Urnen-Grabfeld</b> , Antragsprüfung und Namensanbringung	pro Buchstabe 18,00 €
<b>6.</b>	<b>Unterhaltungsgebühr im Vario-Urnen-Grabfeld</b>	pro Jahr 21,00 €
<b>7.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
7.1	Benutzung der Friedhofshalle, inklusive Aufbahrungsraum, Harmonium und Grunddekoration	220,76 €
7.2	Benutzung der Friedhofshalle, ohne Aufbahrungsraum und/oder Trauerfeier am Grab und/oder Trauerfeier an einer anderen freien Stelle und/oder Anwesenheit einer oder mehrerer Personen neben dem Friedhofsgärtner bei der Bestattung der Urne, des Sarges oder der Asche	176,72 €
7.3	Benutzung des Aufbahrungsraumes	59,29 €
7.4	Antragsprüfung Grabmal	41,00 €
7.5	Antragsprüfung Ausbetten Urne / Sarg	41,00 €
7.6	Befahrerlaubnis Friedhof	20,50 €
7.7	Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende auf dem Friedhof, inklusive Befahrerlaubnis	41,00 €

### § 3 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 22.12.1989, in der Fassung der 7.

Änderungssatzung vom 19.12.1997, außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 6. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 7. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 8. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grundsatzung Veröffentlichung WP / WR am 27.12.2006

1. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 27.12.2008

2. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 29.07.2010
3. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 21.12.2012
4. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 12.10.2013
5. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 12.07.2014
6. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 27.12.2014
7. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 03.10.2016
8. Änderungssatzung Veröffentlichung WP / WR am 05.07.2018

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 14.03.2018 beschlossene

8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006 zur Friedhofssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 22.12.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 11.06.2018

Der Vorsitzende des  
Verwaltungsrates Stadtbetrieb

Frank Hasenberg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist unter [www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de) und zusätzlich unter [www.stadtbetrieb-wetter.de](http://www.stadtbetrieb-wetter.de) veröffentlicht.